



AGB BANDEN

1.0 HERSTELLUNG UND MONTAGE

Für die Herstellung und Montage von Bandenwerbung in der swissporarena ist die Firma Wagner Schriften in Wohlen durch die seag beauftragt. Sämtliche Banden gemäss Punkt 2. müssen durch Wagner Schriften gemäss den Vorgaben der seag hergestellt werden. Dies betrifft das Material, die Art des Drucks, entsprechende Schutzlackierungen sowie auch die Montage der Bande. Die Herstellungs- und Montagekosten der Bandenwerbung gehen zu Lasten des Sponsors.

2.0 INHALT UND WERBUNG

Der Sponsor ist nur berechtigt seine eigene Firma und/oder seine Produkte auf der von ihm gemieteten Werbefläche anzupreisen. Sie darf somit während der gesamten Vertragsdauer die von ihm gemieteten Werbeflächen nicht an eine andere Firma abtreten. Der Sponsor entscheidet über Art, Inhalt und Form der Werbung und stellt die für die Produktion seiner Werbung erforderlichen Schriftzüge und die entsprechenden Farbspezifikationen zur Verfügung. Die Gestaltung muss den Vorschriften der Swiss Football League sowie des Schweizerischen Fussballverbandes und UEFA Reglement entsprechen. Im Weiteren sind die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Verbände sowie Kantone, Städte und Ortschaften über Stadionreklamen zu beachten.

3.0 DRITTVERANSTALTUNGEN

Die Werbeflächen gelten als nicht gemietet für die Spiele der Schweizer Fussball Nationalmannschaften, für Welt- und/oder Europameisterschaften, Champions League und Europa League Spiele, für Spiele des Schweizer Cup (ausser Fixbanden) sowie für alle Dritt-Veranstaltungen, bei denen der FCL oder die seag nicht als Veranstalter auftritt. In diesen Fällen sorgt die seag für die Demontage/Montage. Diese Kosten gehen zu Lasten der seag.

4.0 INHALT UND WERBUNG

Die seag und der FCL übernehmen keine Haftung für Schäden durch höhere Gewalt sowie schuldhafter Einwirkung Dritter. Defekte oder beschädigte Werbeflächen namentlich durch die Abnützung, böswillige Beschädigung durch Dritte und Schäden durch höhere Gewalt, werden durch die seag sofort nach Eintreten des Schadens, zu Lasten des Sponsors behoben und in Rechnung gestellt.